



# Vertiefung Zustimmungstatbestände MAVO

## § 33 – 36 MAVO

**17. bis 18. Juni 2024**

Die Rechnung über die Kursgebühr bekommen Sie vom Tagungshaus nach der Tagung per E-Mail zugesandt. Diese Rechnung können Sie dann an Ihren Dienstgeber zur Überweisung weiterreichen.

Die Anmeldungen erbitten wir möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum

**Anmeldeschluss: 29.05.2024**

über das Anmeldeformular unter [www.diagmav.bistum-fulda.de](http://www.diagmav.bistum-fulda.de).

Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie etwa 2 Wochen vor Kursbeginn!

Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich zur Teilnahme am ganzen Kurs.

Ersparte Kosten für nicht in Anspruch genommene Übernachtung, nicht eingenommene Mahlzeiten, spätere Anreise oder bei vorzeitiger Abreise werden nicht erstattet.

### **Teilnehmerbeitrag:**

350,00 € inkl. Übernachtung und Verpflegung  
*(Eine Übernachtung ist nicht zwingend erforderlich, der Teilnehmerbeitrag reduziert sich dadurch jedoch nicht.)*

### **Seminarbeginn am Anreisetag:**

09.30 Uhr

### **Seminarende am Abreisetag:**

17.00 Uhr

### **Referent:**

Dr. Norbert Gescher

### **Leitung:**

David Hasenauer

### **Abmeldungen:**

Bei Verhinderung erbitten wir eine umgehende Benachrichtigung. Bei Abmeldungen ab 3 Wochen vor Kursbeginn legen wir das Referentenhonorar entsprechend der Teilnehmerzahl um, bei Abmeldungen ab 2 Wochen vor Kursbeginn und bei unentschuldigtem Fernbleiben werden wir den vollen Kostenbeitrag der Schulung in Rechnung stellen.

**Bildungs- und Exerzitienhaus  
Kloster Salmünster  
Franziskanergasse 2  
63628 Bad Soden-Salmünster**

## **Seminarinhalt**

Die Zustimmungstatbestände der §§ 33 ff. MAVO bilden eine wesentliche Grundlage für die Zusammenarbeit der Einrichtungsparteien. Wir vertiefen anhand praktischer Beispiele die Ausgestaltung der Zustimmungstatbestände, deren Voraussetzungen und Reaktionsmöglichkeiten für die Mitarbeitervertretung auf dienstgeberseitige Anträge einerseits und pflichtwidriges Unterlassen der Beteiligung andererseits. Zu den wesentlichen Inhalten gehören insbesondere:

- Beteiligung bei der Einstellung
- Beteiligung bei der Eingruppierung
- Beteiligung bei der Übertragung höher zu bewertender Tätigkeiten
- Beteiligung im Zusammenhang mit Arbeitszeitregelungen
- Beteiligung im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz
- Beteiligung im Zusammenhang mit der Einführung von IT-Systemen